

## DIA-Weltpolice – Leistungsbeschreibung

Die DIA-Weltpolice ist eine internationale **Auslandsreise-Gruppenkrankenversicherung**, die für Mitglieder des DIA e. V. abgeschlossen wurde.

Tarif	DIA-Weltpolice
Gültig ab	01.12.2022
Versicherungsgesellschaft	Barmenia Krankenversicherung AG
Geltungsbereich	Der Versicherungsschutz besteht weltweit.
Versicherbarer Personenkreis	Versicherungsfähig sind alle Personen die Mitglied im DIA e. V. sind und sich überwiegend im Ausland aufhalten.
Gesundheitsprüfung	Ja
Heimatlanddeckung	Ja, bis 180 Tage je Kalenderjahr
Versicherungsdauer	Die Versicherungsdauer ist nicht begrenzt.
Mindestvertragslaufzeit	12 Monate
Mitversicherung Familienangehöriger	Gegen eigenen Beitrag möglich
Vorzeitige Kündigung	Monatliches Kündigungsrecht nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit
Notruftelefon	Mehrsprachige 24 Stunden Notrufnummer
Leistungsbearbeitung	DR-WALTER Leistungsabteilung

Leistungen	in der Deckungsvariante Plus
Ambulante ärztliche Heilbehandlung	100 % der Aufwendungen
Stationäre Heilbehandlung	100 % für die Unterkunft und Verpflegung bei stationärer Heilbehandlung im Zweibettzimmer.
Freie Arztwahl	Ja
Arzneien und Verbandmittel	Ärztlich verordnete Arzneimittel und Verbandmittel
Heilmittel	100 % verordnete Heilmittel
Hilfsmittel	100 % für ärztlich verordnete Hilfsmittel (ausgenommen Sehhilfen und Hilfsmittel, die im Rahmen der Pflege einer versicherten Person eingesetzt werden sowie sanitäre Bedarfsmittel) bis zu einem Rechnungsbetrag von insgesamt 1.000,00 EUR je Person und Kalenderjahr.
Schwangerschaft und Entbindung	100 % für Geburtshilfe und Nachsorge durch eine Hebamme oder einen Entbindungspfleger. Wir erstatten neben den Entbindungskosten alle medizinisch notwendigen Untersuchungen und Behandlungen im Rahmen der Schwangerschaftsvorsorge, Schwangerschaftskomplikationen sowie einen medizinisch notwendigen Kaiserschnitt.
Zahnbehandlung und Prophylaxe	100 % der Aufwendungen
Zahnersatz und Kieferorthopädie	50 % für unfallbedingten Zahnersatz und Kieferregulierung (kieferorthopädische Behandlung)
Psychotherapeutische Behandlung	100 % für ambulante psychologische Erstversorgung für bis zu 3 Sitzungen, 100% für stationäre Psychotherapie
Häusliche Krankenpflege	Aufwendungen für ärztlich verordnete häusliche Krankenpflege
Anschlussheilbehandlung	100 % der Aufwendungen für eine medizinisch notwendige stationäre Anschlussheilbehandlung
Ambulante Transporte	100 % der Aufwendungen
Überführungskosten	100 % der Kosten
Such-, Rettungs- und Bergungskosten	100 %, bis zu 10.000 €
Bestattungskosten	100 % der Bestattungskosten, wenn eine Überführung ins Heimatland nicht gewünscht wird
Selbstmord/Selbstmordversuch	Versichert



Leistungen	zusätzlich in der Deckungsvariante Best
Schutzimpfungen	100 % für alle Schutzimpfungen
Vorsorgeuntersuchungen	100 % für medizinisch notwendige Vorsorgeuntersuchungen
Rehamaßnahmen	100 % für ambulante Rehabilitationsmaßnahmen
Sehhilfen	Erstattungsfähig sind Aufwendungen bis zu einem Rechnungsbetrag von 300,00 EUR innerhalb zweier Kalenderjahre.
Erweiterte Schwangerschaftsvorsorge	100 % der Kosten für das Ersttrimesterscreening sowie eine Amniozentese. Unter den Versicherungsschutz fallen auch die Kosten für Geburtsvorbereitungskurse sowie Rückbildungsgymnastik, jeweils bis zum Höchstbetrag von 500,00 EUR. Unter der Voraussetzung, dass der stationäre Aufenthalt bei einer Entbindung weniger als drei Tage gedauert hat oder eine Hausgeburt erfolgt ist, wird eine Pauschale in Höhe von 130,00 EUR gezahlt (Entbindungspauschale).
Stationäre Heilbehandlung	100 % für die Unterkunft und Verpflegung bei stationärer Heilbehandlung im Einbettzimmer sowie Behandlung durch den Chefarzt.
Zahnbehandlung	100 % für 2 professionelle Zahnreinigungen pro Versicherungsjahr
Zahnersatz	50 % für Aufwendungen für Zahnersatz sowie für Zahn- und Kieferregulierung
Psychotherapie	100 % für ambulante Psychotherapie

Beschränkungen des Versicherungsschutzes	
a)	Für die Leistungen Zahnersatz, Zahn- und Kieferregulierung (kieferorthopädische Behandlung), Entbindung sowie für Psychotherapie bestehen Wartezeiten von 10 Monaten. Die Wartezeiten werden vom Versicherungsbeginn an gerechnet.
b)	Wurde Versicherungsschutz für Region 1 abgeschlossen, so besteht für Region 2 vorübergehender Versicherungsschutz (für maximal sechs Wochen), jedoch nur für medizinische Notfälle, Unfallfolgen sowie bei Tod.
c)	Wurde ein Selbstbehalt vereinbart, so wird erst über den vereinbarten Betrag hinaus geleistet.

Leistungsausschlüsse	DIA-Weltpolice
<b>Keine Leistungspflicht besteht für:</b>	
a)	solche Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie für Folgen von Unfällen und für Todesfälle, die durch aktive Teilnahme an Kriegereignissen verursacht worden sind;
b)	die Behandlungen im Ausland, die der alleinige oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren;
c)	auf Vorsatz beruhende Krankheiten und Unfälle einschließlich deren Folgen sowie für Entziehungsmaßnahmen einschließlich Entziehungskuren und Maßnahmen zur Entwöhnung;
d)	Kur- und Sanatoriumsbehandlung sowie Rehabilitationsbehandlungen, außer diejenigen Leistungen, die unter Ziffer 5 aufgeführt sind.
e)	Behandlungen durch Ehegatten, Lebenspartner, Eltern oder Kinder. Nachgewiesene Sachkosten werden vertragsgemäß erstattet;
f)	Gegenstände mit geringem therapeutischen Nutzen, Geräte, die dem Fitness- und/oder Wellnessbereich zuzuordnen sind, ferner Bestrahlungsgeräte und TENS-Geräte, sonstige sanitäre oder medizinisch-technische Bedarfsartikel (z. B. Fieberthermometer, Heizkissen, Massagegeräte, Blutdruckmessgeräte) sowie nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Anschaffungszweck stehendes Zubehör, ferner Unterhaltungs- und Betriebskosten;
g)	arbeitsmedizinische Untersuchungen, für Untersuchungen zur Erlangung einer Aufenthaltsgenehmigung oder Arbeitsgenehmigung sowie Kindergarten- und Schulauglichkeitsbescheinigungen;
h)	Diagnostik und Behandlung von Sterilität, deren Ursache und Folge einschließlich künstlicher Befruchtung sowie dazugehöriger Vorsorgeuntersuchungen und Folgebehandlungen;
i)	eine durch Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Behandlung oder Unterbringung;
j)	Impfungen, die vor Beginn des Versicherungsschutzes durchgeführt werden;
k)	nicht medizinisch notwendige kosmetische Behandlungen und Operationen (z.B. Schönheitsoperationen);
l)	Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordnete Maßnahmen sowie für Krankentransporte, Rettungs- und Bergungsmaßnahmen, die in Zusammenhang mit der Ausübung von Profisport stehen.

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht abschließend sind. Die genauen Leistungen und die genauen Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den Verbraucherinformationen und den Versicherungsbedingungen.

**Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gern. Ihr Ansprechpartner:**

**Hans Walter Schäfer**  
[team@expertensicher.de](mailto:team@expertensicher.de)  
**++ 49 (0) 228 33 88 77 0**